

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

MY Pilates Cologne, Scheidtweilerstr. 71, 50933 Köln

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die von MY Pilates Cologne (im folgenden MPC genannt) angebotenen Leistungen nach Maßgabe des zwischen MY Pilates Cologne und dem Kunden geschlossenen Vertrages.

1.2 Alle Dienstleistungen unterliegen vollständig diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden. Bei Vertragsabschluss werden die AGB durch den Kunden anerkannt und sind somit rechtswirksam.

2 Vertragsinhalt, Vertragsabschluss

2.1 Gegenstand eines Vertrages ist die Teilnahme an einem Pilates Training entsprechend des zwischen dem Kunden/der Kundin und MPC geschlossenen Vertrages.

2.2 Ein Vertrag kommt mit schriftlicher Anmeldung des Teilnehmers/Mitglieds oder dem Erwerb einer der Leistungen zum, auf dem Antrag oder auf der Plattform Eversports angegebenen Datum, zustande.

3 Leistungen

3.1 MPC verpflichtet sich, den Kunden/die Kundin im Rahmen der vereinbarten Trainings zu beraten und zu betreuen.

3.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann das Training ausschließlich durch den Kunden/die Kundin persönlich in Anspruch genommen werden.

3.3 Die vereinbarte Trainingsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

4 Trainingsmodalitäten

4.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt grundsätzlich 60 Minuten.

4.2 Die Trainingseinheiten finden in den Geschäftsräumen von MY Pilates Cologne in der Scheidtweilerstr, 71, 50933 Köln statt. Auf der gesamten Trainingsfläche gilt, außer in besonderen mit dem Trainer vorher abgesprochenen Situationen (z.B. Krankheitsfall in der Familie, Babysitter) absolutes Handyverbot.

4.3 Vor Beginn des Trainings ist ein Gesundheitsfragebogen auszufüllen, der mit bestem Wissen und Gewissen beantwortet werden muss. Diese Information dient der Entwicklung und Verbesserung des körperlichen Befindens und der Bewegungskompetenz. Schmerzen und Verletzungen dürfen aus diesem Grund kein Geheimnis bleiben.

4.4 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Eversports, Telefon, E-Mail oder Social Media (z.B. WhatsApp).

5 Gültigkeitsdauer, Kündigung

5.1 Mitgliedsverträge haben eine Laufzeit von 12 Monaten. Sie verlängern sich automatisch jeweils um 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

5.2 Für Private Sessions, Duett Sessions und Gruppenstunden beträgt die Gültigkeit der 10er-Karten mit Beginn des 1. Trainings 4 Monate. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kann die 10er-Karte nicht mehr verwendet werden. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im voraus zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach unserer jeweils zum Vertragsabschluss gültigen Preisliste. 10-er Karten und Einzel-/Duettstunden sind vorab zahlbar.

6.2 Der Kunde erhält eine Rechnung. Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf weiteres Training. Spezielle Programme, die Sonderpreise beinhalten, werden gegen Vorkasse in Rechnung gestellt.

6.3 MPC behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich, etwaige Änderungen dem Kunden/der Kundin umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

6.4 Überweisungen erfolgen auf die im Vertrag angegebene Kontoverbindung.

6.5 Mitgliedsverträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren bezahlt. Der Mitgliedsbeitrag ist bei monatlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Tag eines Monats durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Die Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren erfolgt durch Erteilung eines SEPA Basismandats. Die Frist zur Vorankündigung beträgt 5 Tage. Das Mitglied sichert zu, für die Deckung des Kontos Sorge zu tragen.

7 Verhinderung und Ausfall

7.1 Bei Verhinderung hat der Kunde/die Kundin schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet und die Einheit kann nicht kostenfrei nachgeholt werden. Reservierte Kursplätze, die nicht in Anspruch genommen werden, müssen ausschließlich über das Eversports Online-Buchungssystem mindestens 24 Std. vorher storniert werden.

7.2 Schwangerschaft sowie Krankheits- und Berufsbedingte Ausfälle, die eine Nutzung der Einrichtung von mindestens 4 Wochen ausschliesst, können gegen Vorlage eines Attestes oder Bescheinigung vom Arbeitgeber, zum Ende der Laufzeit je nach Verfügbarkeit nachtrainiert werden.

7.3 Gebuchte Stunden im Rahmen eines Mitgliedsvertrags können je nach Verfügbarkeit der Plätze innerhalb eines Monats nachgeholt werden.

7.4 MPC ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten oder eine Trainingseinheit abzusagen, insbesondere, wenn: die Trainingsstunde aus nicht von MPC zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. Krankheit von Trainer:innen, höhere Gewalt, Wasserrohrbruch o.ä.).

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Trainingseinheiten auf Wunsch erstattet, bzw. nicht berechnet. Trainingseinheiten im Mitgliedsvertrag werden kostenfrei nachgeholt. Schadensersatzansprüche stehen den Kunden nicht zu.

7.5. MPC ist jederzeit berechtigt Ersatztermine / Ersatztrainer einzusetzen. Sollte MPC aufgrund einer Erkrankung eines Trainers/einer Trainerin das Training nicht durchführen können, so wird dem Teilnehmer auf der Basis einer 10er-Karte die Trainingseinheit auf Wunsch erstattet, bzw. nicht berechnet. Trainingseinheiten im Mitgliedsvertrag werden kostenfrei nachgeholt. Schadensersatzansprüche stehen den Kunden nicht zu.

8 Haftung

8.1 Eine Haftung für Schäden, die der Teilnehmer während der Teilnahme an einem Kurs erleidet, wird ausgeschlossen. Der Teilnehmer ist über die Anforderungen, die das Trainingsprogramm an den Teilnehmer stellt, in Kenntnis gesetzt worden.

8.2 Der Kunde/die Kundin versichert, sportgesund zu sein. Er/sie hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er/sie verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine/ihre Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung, Verletzung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist MPC sofort mitzuteilen. Der Empfehlung MPC's, einen Arzt zu Rate zu ziehen, wird unbedingt Folge geleistet.

8.3 Alle Fragen zum derzeitigen/ bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind sofort mitzuteilen.

8.4. Der Kunde/die Kundin hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des (Personal)- Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

8.5 MPC haftet nicht über die Erbringung der geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden/der Kundin mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

8.6 MPC haftet nicht für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld.

9 Datenschutz

9.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden/der Kundin werden von MPC gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

9.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Einzelheiten sind zudem der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

10 Geheimhaltung

10.1 Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von MPC Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

10.2 MPC hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden/ der Kundin Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

11.2 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11.3 Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

11.4 Sollte eine der vorgehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

11.5 Erfüllungsort ist Köln. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Köln, den 09.09.2025